

Stadtrat

An das Parlament

Motion Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees von Lukas Graf, Ruth Erat, Daniel Bachofen, Felix Heller, Jakob Auer, Linda Heller, Fabio Telatin, Cornelia Wetzel, Heidi Heine, alle SP/Grüne, Lukas Auer, Arturo Testa, beide CVP/EVP und André Mägert, FPD/XMV

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 14. Dezember 2020 wurde die Motion von Lukas Graf, Ruth Erat, Daniel Bachofen, Felix Heller, Jakob Auer, Linda Heller, Fabio Telatin, Cornelia Wetzel, Heidi Heine, alle SP/Grüne, Lukas Auer, Arturo Testa, beide CVP/EVP und André Mägert, FPD/XMV mit 6 Mitunterzeichnenden eingereicht. Gemäss Art. 44 Abs. 2 des Geschäftsreglements für das Arboner Stadtparlament vom 3. April 2007 beantwortet der Stadtrat Motionen innerhalb von sechs Monaten schriftlich. Nach Beantwortung der Motion wird über ihre Erheblichkeit beraten und abgestimmt. Wird die Motion erheblich erklärt, entscheidet das Stadtparlament, ob das Geschäft zur Antragstellung einer Kommission oder dem Stadtrat zu überweisen ist. Falls der Stadtrat einer Motion nicht innert sechs Monaten seit Erheblicherklärung nachkommen kann, berichtet er dem Parlament über den Stand der Behandlung.

Die Motion ging mit folgendem Wortlaut ein:

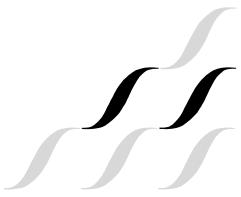
Der Stadtrat wird gebeten, ein Reglement für transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen. Das Reglement soll mindestens folgende Aspekte umfassen:

- *Gesetzliche Grundlage für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen beteiligen. Zu den finanziellen Beiträgen zählen insbesondere Spenden und sonstige Zuwendungen.*
- *Für die pro Abstimmung/Wahl und pro Jahr summierten finanziellen Zuwendungen von juristischen Personen sowie von natürlichen Personen werden Schwellen formuliert, ab welchen die Offenlegungspflicht gilt. Die Annahme von anonymen Spenden ist verboten.*
- *Zeitraum und Frist für die Offenlegungspflicht vor dem jeweiligen Urnengang.*
- *Zweckmässige und möglichst unbürokratische Regelungen zur Überprüfung der Offenlegungspflicht.*
- *Regelung zur Sanktionierung von Verletzungen der Offenlegungspflicht.*

Umstritten ist, wo die Schwelle angesetzt wird, ab welcher die Offenlegungspflicht gilt. Es sollen nicht Klein- und Kleinstbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand ist und für die Problematik der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Die Motionärinnen und Motionäre wollen sich hier noch nicht festlegen, der Stadtrat soll eine Schwelle vorschlagen und diese soll daraufhin Gegenstand der parlamentarischen Ausarbeitung sein. Ein Bereich zwischen CHF 500.00 und CHF 2'000.00 ist anzustreben.

Begründung:

Die mangelnde Transparenz in der Politikfinanzierung ist eine Schwachstelle der Schweizer Demokratie. Nicht umsonst wird dieser Umstand auch von internationalen Organisationen wie Transparency



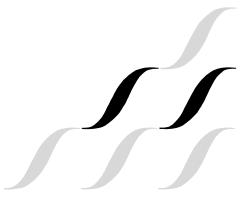
International und auch der GRECO (Staatengruppe gegen Korruption) immer wieder kritisiert. Das Bedürfnis nach mehr Transparenz in der Politikfinanzierung betrifft nicht nur die nationale Ebene, sondern auch die kantonale und die kommunale. In mehreren Kantonen sowie auch in der Stadt Bern wurden bereits entsprechende Vorstösse angenommen. Die überdeutliche Annahme der kantonalen Volksinitiative für transparente Behörden vom letzten Jahr zeigt das grosse Bedürfnis der Thurgauer Bürgerinnen und Bürger nach Transparenz bei der Behördentätigkeit. Es ist Zeit, das Offenlegungsprinzip auch auf die Finanzierung von Parteien sowie Abstimmungs- und Wahlkomitees anzuwenden. Transparenz herrscht in Arbon nur bezüglich des städtischen Beitrags für kommunale Abstimmungen: Diesen erhalten die Parteien erst gegen Vorweisung von Belegen zur Verwendung der Gelder. Unklar bleibt, wie die Parteien selbst und ihre Abstimmungs- und Wahlkampagnen sowie ausserparteiliche Abstimmungskomitees finanziert werden. Eine transparente Politikfinanzierung stärkt die Demokratie und erhöht die Glaubwürdigkeit von Parteien, Politikerinnen und Politikern und unseren demokratischen Institutionen. Diese Transparenz schafft Vertrauen. Und Vertrauen ist für eine lebendige Demokratie unentbehrlich.

Beantwortung

In ihrer Motion vom 14. Dezember 2020 bitten die zwölf Motionärinnen und Motionäre den Stadtrat, ein Reglement für eine transparente Politikfinanzierung zu schaffen. Damit soll die Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen beteiligen, gesetzlich verankert werden. Der Vorstoss wurde von sechs Mitgliedern des Stadtparlaments mitunterzeichnet.

Die Motion verfolgt das Ziel, dass die an politischen Prozessen aktiv Beteiligten unter bestimmten Voraussetzungen die Herkunft ihrer Mittel, insbesondere Spenden und sonstige Zuwendungen, offenlegen müssen. Begründet wird der Vorstoss damit, dass die Demokratie gestärkt und die Glaubwürdigkeit von Parteien, Politikerinnen und Politikern sowie unseren demokratischen Institutionen gestärkt werde. Die Transparenz schaffe Vertrauen und sei für eine lebendige Demokratie unentbehrlch.

In den vergangenen Jahren stieg das Bedürfnis der Bevölkerung nach Transparenz in der Politikfinanzierung und damit auch die Forderungen nach neuen Vorschriften. Dies nicht zuletzt auch aufgrund der Kritik der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) an die Schweiz. Nachdem zahlreiche parlamentarische Vorstösse auf Bundesebene erfolglos blieben, wurde am 10. Oktober 2017 die eidgenössische Volksinitiative "Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)" eingereicht. In seiner Botschaft vom 29. August 2018 hatte der Bundesrat noch die Ablehnung empfohlen. Am 21. Januar 2019 beschloss die Staatspolitische Kommission des Ständerates, der Volksinitiative einen indirekten Gegenvorschlag in Form einer Kommissionsinitiative gegenüberzustellen. Am 22. Februar 2019 stimmte die Staatspolitische Kommission des Nationalrates der Kommissionsinitiative zu und lehnte die parlamentarische Initiative ab. Die Initiative der Staatspolitischen Kommission des Ständerates sieht vor, die neuen Bestimmungen in das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR) einzufügen. Am 24. Oktober 2019 nahm die Staatspolitische Kommission des Ständerates die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis und verabschiedete den überarbeiteten Erlassentwurf sowie den Bericht zuhanden des Ständerates. Diesem indirekten Gegenvorschlag hat auch der Nationalrat nach anfänglicher Ablehnung in den Kernpunkten und mit Änderungsvorschlägen zugestimmt. Der indirekte Gegenvorschlag ging anschliessend zur Bearbeitung in die Einigungskonferenz. Am 18. Juni 2021 haben der Ständerat und der Nationalrat in der Schlussabstimmung dem Zustandekommen des Gegenvorschlages zugestimmt. Mit Erklärung vom 18. Juni 2021 gibt das Initiativkomitee der Bundeskanzlei davon Kenntnis, dass die eidgenössische Volksinitiative vom 10. Oktober 2017



"Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)" vom Initiativkomitee mit der nötigten Mehrheit bedingt zurückgezogen worden ist. Gemäss Artikel 73a und 75a Absatz 2 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte wird diese bedingte Rückzugserklärung aber erst wirksam, wenn die Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) als indirekter Gegenvorschlag der Initiative tatsächlich in Kraft tritt. Wenn also die Referendumsfrist für diese gesetzliche Änderung am 7. Oktober 2021 unbenützt abgelaufen ist, wird der Rückzug der Volksinitiative wirksam.

Die Ergänzungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte sehen gemäss Beschluss vom 18. Juni 2021 vor, dass die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien all ihre Einnahmen beziehungsweise alle wirtschaftlichen Vorteile, die ihnen freiwillig gewährt werden und den Wert von Fr. 15'000.00 pro Zuwender*in und Jahr überschreiten, offengelegt werden müssen. Diese Regelung gilt ebenfalls für parteilose Mitglieder. Zudem haben natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Wahl in den Ständerat, Nationalrat oder auf eine eidgenössische Abstimmung eine Kampagne führen, deren Finanzierung offenzulegen, wenn sie mehr als Fr. 50'000.00 aufwenden.

Derzeit muss abgewartet werden, ob gegen die Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) das Referendum ergriffen wird. Treten die Änderungen in Kraft, würden auf Bundesebene Vorschriften zur Transparenz in der Politikfinanzierung bestehen. Für den Kanton Thurgau bestehen zurzeit keine Vorschriften. Einzelne Kantone (Tessin, Genf, Neuenburg, Schwyz und Fribourg) kennen Transparenzvorschriften, und in einigen Kantonen ist die Erarbeitung von gesetzlichen Regelungen namentlich auch aufgrund von Volksinitiativen im Gang. Im Kanton Bern ist auf kommunaler Ebene die Stadt Bern Vorreiterin. Ende September 2020 haben die Stimmberechtigten eine Reglementsänderung deutlich angenommen. In zahlreichen grösseren Städten wie Zürich, Winterthur und St. Gallen sind inhaltlich ähnliche Vorstösse eingereicht worden, die dasselbe Ziel verfolgen.

Aus Sicht des Stadtrates gilt in erster Linie abzuwarten, ob gegen die Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) das Referendum ergriffen wird oder die Änderungen in Kraft gesetzt werden können. Aus Sicht des Stadtrates ist anschliessend der Kanton Thurgau zuständig, um mehrheitsfähige Transparenzregelungen zu schaffen. Im heutigen Zeitpunkt erweist es sich als nicht zielführend, in der Stadt Arbon Bestimmungen zur Offenlegung der Finanzierung von Parteien sowie Wahl- und Abstimmungskomitees zu erlassen. Es überwiegt die Ungewissheit, für welchen Zeitraum die städtischen Vorschriften gelten würden und welche Abweichungen zu den zwingenden kantonalen Vorschriften zu erwarten wären. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass es sich auf kommunaler Ebene gegenüber Bund/Kanton vergleichsweise um kleine Beträge handelt. Zudem sind die Interessensvertretungen der Mitglieder des Stadtparlaments bereits heute deklariert und somit sowohl transparent als auch öffentlich.

Antrag

**Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier**

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen empfiehlt der Stadtrat, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Dominik Diezi
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin

Arbon, 10. August 2021